

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

82 (9.12.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 82.

Pforzheim, Samstag den 9. Dezember.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. mit 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum 51 fr. beträgt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt dankbar angenommen.

Censur und Censoren.

Als die hohe Bundes-Versammlung es im eigenen und der einzelnen Bundes-Regierung Interesse für sachdienlich erachtet hatte, das Aufheben der badischen Pressfreiheit zu decretiren, und man hierlands das für unstatthaft erklärte Gesetz durch eine Verordnung theilweise annullirt wurde, da zeigten schriftlich erschienene Verordnungen, daß die badische Regierung ihre Stellung zwischen der hohen Bundes-Versammlung und der öffentlichen Meinung erfaßte. Jene Verordnungen zeigten deutlich, daß als Grund der Aufhebung badischer Pressfreiheit die Sorgfalt, die badische Blätter auf die Kritik der Verhältnisse anderer Staaten, die selbst keine Pressfreiheit haben, angegeben worden war, obgleich vielleicht der Grund doch auch die Abschaffung des Instituts der Censur gewesen seyn mochte. Man ließe daher das Inland frei. Jene Verordnungen wiesen die Censoren an, freimüthige Aeußerungen zu schonen, inländische Klagen ungestrichen zu lassen. Wie dies befolgt wird, zeigen die Blätter der meisten inländischen Blätter, die sich lediglich mit badischen Angelegenheiten beschäftigen, und die zum Theile wenigstens nur in einer kleinern Anzahl Exemplare die badische Grenze überschreiten.

Mengstlichkeit, Furcht vor Klagen mag zum Theil die Ursache dieses außerordentlichen Dienstleifers seyn, der nicht bedenkt, daß mit einzelnen Organen der öffentlichen Meinung, die öffentliche Meinung selber nicht vom Schauplatz getreten ist, und daß diese öffentliche Meinung beim Anblick jener gebleichten Gedanken, immer mehr dem Censor, als dem Journalisten eine böse Feder zutraut.

Jene große Dienstfertigkeit dürfte aber selbst vom Standpunkte der Regierung aus betrachtet, als zu jenen schriftlichen Verfügungen durchaus nicht

in Einklang stehend, nicht für Censoren empfehlend seyn; und wird jedenfalls Gegenstand öffentlicher Verhandlungen nächsten Landtags seyn, es mag nun die alte Kammer sich versammeln, oder eine neue zusammen gerufen werden.

Es ist freilich ein probates Mittel, Blätter durch Censurlücken allmählig zu zernichten, denn die Leser werden am Ende sich damit nirgends begnügen, daß an der Stelle der Censurstriche, vor der Prüfung Worte und Gedanken gestanden sind. Aber dem Censor kommt es nicht zu, ein Blatt zu zernichten; er zerstört dadurch wohlverworbene Eigenthumsrechte und greift hemmend in einen geistigen Verkehr, der dem Kulturzustand des Volkes und der Zeit angemessen ist.

Man könnte vielleicht einwenden, die einzelnen Journalisten seyen selbst an den Lücken schuld, theils durch die Wahl des Stoffes, theils durch das Ungehörige ihrer Darstellung. Dieser Einwurf widerlegt sich aber aus gar Manchem. Es erscheinen Lücken in Aufsätzen, die schon die Censur anderer Bundesstaaten passiert haben, und so viel ist gewiß, in Deutschland wird nirgends bloß pro forma censirt. Es erscheinen gewaltige Lücken in Blättern, die sich zur Zeit der Censurfreiheit durch Mäßigung auszeichneten, und die nie oder kaum ein einziges Mal von einer Beschlagnahme betroffen worden sind. So gutmüthig wird aber Niemand seyn, daß er glauben sollte, unsere Blätter renommirten mit Censurstrichen, es wäre ein gewaltig verfehlter Coup; oder zu glauben, sie wären nach eingetretener Censur kühner geworden, als früher, auch dies wäre ein sonderbarer Glaube.

Wir geben zu, es ist ein schweres Amt, Censor zu seyn, ein trauriges Amt; verantwortlich nach oben, gegenübergestellt der öffentlichen Meinung, oft von andern Geschäften überhäuft, steht der Censor da als Richter der Gedanken, ohne

bestimmtes positives Gesetz einzig auf sein Gutfinden verwiesen!

Aber die Schwierigkeit des Amtes entschuldigt nicht vor Uebertreibung. Freilich wer es gerne übernimmt, der hat schon zum voraus die Scheere gewetzt, der freut sich der Parforcejagd zum voraus. Ermessen und Willkühr fallen hier so leicht zusammen; und, wie das Sprichwort sagt, daß der einmal beschwerende Richter, immer beschwere, so tritt auch hier das gleiche Verhältniß ein, daß der einmal verletzende Censor immer verletzt.

Die Aufhebung des Pressgesetzes hatte einen Schmerz zur Folge, der nicht vorüber ist, auch wenn er sich nicht immer ausspricht; eine strenge, zu strenge gehandhabte Censur ist das beste Mittel, diesen Schmerz recht frisch und lebendig zu erhalten, sie ist das Haarfeil, das die Wunde bleibend macht. Was aber einzelne Censoren hierdurch Gutes bezwecken, ist uns wenigstens nicht klar. Eine billigere Censur, eine Censur, wie sie noch vor zehn Jahren in Württemberg statt fand, wäre immer noch Censur gewesen, hätte aber doch andere Folgen haben dürfen.

Kann uns das Recht freier Aeußerung über den Nachbar bestritten werden, so ist das Recht der Meinungs-Aeußerung über eigene Angelegenheit nicht weg zu demonstrieren, es ist ewig und offenbart sich als solches dem schlichten menschlichen Verstande. Obwohl hier und da Einer dies eine abgedroschene Phrase zu nennen belieben dürfte, stehen wir doch nicht an, dieses Recht für höchst wichtig für Regierende wie für Regierte zu bezeichnen. Dieses Recht wird aber gelähmt, wo die Censoren sich selbst ein Gesetz sind, und aus dem Rechtsgrunde *tel est notre plaisir*, beliebig ihre Feder ansetzen.

Akademische Vorträge.

Die deutschen Universitäten werden als Eigenthum und Ehrendenkmale der ganzen Nation betrachtet. Sie sind rein nationale Anstalten, daher ihre fast überall gleichförmige Einrichtung, daher der fast überall sich gleiche Lehrplan.

Wenn bei den theologischen Fakultäten die Verschiedenheit der Religion einen Unterschied begründet, so fällt dieser Grund bei den drei andern Fakultäten weg, bei den juristischen oft zum Nachtheil der Ausbildung für einen bestimmten Staat.

Das gemeine Recht ist überall das hauptsächlich Begünstigte, das Partikuläre tritt in den Hintergrund. Sich dieses anzueignen, wird dem Studierenden selbst überlassen, die Meisten erwarten hier von der künftigen Praxis, daß sie die Lehrerin seyn solle. Es wird ihr sonach ein doppeltes Lehramt aufgebürdet; denn eigentlich soll von ihr nicht das positive Gesetz selbst gelernt werden, sondern dieses soll mitgebracht werden, und nur Art und Weise der Anwendung soll dadurch gelernt werden.

Der französische Rechts-Unterricht nimmt einen andern Gang. Die französischen Rechtsschulen beschränken sich auf das in Frankreich und für Frankreich Geltende, und während sie das römische Recht als *raison écrite* kurz abhandeln, nehmen die Vorträge über das Civil-Gesetzbuch oft eine Lehrzeit von drei Jahren ein. Bei uns aber muß ein Semester für das Landrecht genügen, für dasselbe Recht, dessen Darstellung in Frankreich drei volle Jahre erschöpft, und überdies hält es mancher inländische Studiosus für gar kein Versehen, dieses Studium nur so nebenbei zu betreiben, als wenn sich's nachher von selber einprägte. Eine Ansicht, die zu nichts Erpriestlichem führen kann.

Freilich wird in Heidelberg dieses Recht nicht als badisches Landrecht, sondern rein als französisches, ohne badische Abänderung und ohne badische Zusätze von dem großen Rechtsgelehrten Thibaut vorgetragen. Aber während dieser ausgezeichnete Gelehrte, der mit dem Glanz des Wissens den Glanz des Vortrages vereinigt, dem römischen Recht immer ganze Winter hindurch täglich drei Stunden widmet, wird das französische Recht in einem Sommersemester in einer Stunde des Tages absolvirt. Es wird nach der Ordnung des Thibaut'schen Pandekten-Compendiums gelesen. Abgesehen, daß dadurch die durchaus nicht unwichtige Kenntniß der Legal-Ordnung verloren geht, wird es schon deswegen von den Meisten mehr als vergleichende Darstellung beider Gesetzgebungen mit obligater Rücksicht auf das römische Recht gehört, wohl gar bei Manchen deswegen, weil im Staats-examen bisher mehr Pandektenfragen, als Landrechtsfragen vorgekommen sind.

Anders war das Verhältniß bisher in Freiburg. Professor Baurittel, der sein ganzes literarisches Bestreben an den Code Napoleon und die Kenntniß der reichen französischen Rechtskultur gesetzt hat, der diesen Zweig der Rechtswissenschaft

als seine hauptsächlichste Vorlesung vorträgt, liest den Code Napoleon, nach der Legal-Ordnung, in acht und noch mehr Stunden durch ein Semester, und fügt im Folgenden eine Vorlesung der badi-schen Abänderungen und Zusätze hinzu. Der günstige Erfolg hat sich bisher in den Staatsprüfungen gehörig beurkundet.

So viel wird für das Civilrecht gethan. Noch weniger für die anderen Zweige der Gesetzgebung. Sie sollten aber alle in den Bereich der akademischen Vorträge gezogen werden. Wir haben eine neue Civil-Prozessgebung, ein, wenn auch mangelhaftes, doch in Vielem eigenthümliches Criminalrecht, und sehen einem neuen Straf-Codex entgegen. Alles dies muß studirt, sollte auf der Universität vorgetragen werden.

Dies könnte auf zweierlei Weise realisirt werden, entweder durch Verbindung des Partikular-rechtlichen mit dem Gemeinrechtlichen, oder durch eigene Vorträge.

Jenes hat Manches gegen sich. Einmal wird der Stoff alsdann leicht zu reichhaltig und die Zeit reicht nicht mehr aus. Sodann wird es nicht rathlich seyn, zwei Gegenstände, die beide auf einmal erlernt seyn müssen, zu kumuliren. Weit angemessener ist es, später das Neuverlernende auf das schon Angeeignete zu bauen. So wird jede Verwirrung der Begriffe am sichersten vermieden.

Deswegen scheint uns das Beste, nicht ohne Weiteres den französischen Lehrplan nach zu ahmen und dem Partikularrechtlichen das gemeine Recht zu opfern; weil so die Vorträge der badi-schen Juristen-Fakultäten aus der Verbindung mit den Uebrigen gerissen würden, auch aus den obigen Gründen nichts zu kumuliren, sondern einen eigenen Partikularrechts-Curs dem Gemeinrechtli-chen nachfolgen zu lassen.

Mehr Zeit über die vorgeschriebenen Neben-Semester wäre wohl nicht erforderlich. Zwei Jahre dürften, wenn die praktischen Collegien und das Pandrecht abgerechnet werden, genügen, um sämtliche erforderlichen Vorträge über Gemeines Recht zu hören.

Das dritte Jahr müßte dem inländischen Recht gewidmet seyn. Das Civil-Recht dürfte dann wie die Pandekten ein Semester ausfüllen. Hin-weisungen auf das schon bekannte römische und teutsche Recht dürften nicht fehlen. Die Eigen-thümlichkeiten müßten nicht nur in den allgemeynen Umrissen, sondern auch in den Details her-

vorgehoben werden, der allgemeinen Uebersicht einer Materie dürfte die Erdörterung der einzelnen Sätze folgen. Controversen dürften nicht ausgeschloffen seyn. Da man das Gesetz nach seinen Artikeln allegirt, würde die Beibehaltung der Legalordnung dem Gedächtnisse sehr aufhelfen. Auf die Kenntniß des Gemeinrechtes könnte eben so die übrige Partikulargesetzgebung gebaut werden. Ein Semester würde hinreichen. Auf diese Weise würde ein größerer Gewinn von der hohen Schule mitgetragen werden, und die Klage, man müsse so vieles wissen, was man später nicht anwende, und lerne Manches nicht, was man nothwendig brauche, würde wohl, obgleich sie nur halb wahr ist, nicht mehr vernommen werden.

Episteln.

VIII.

Sie beklagen es mit mir, lieber Freund, daß mein Sohn das juristische Examen ohne erfolgte Reception gemacht hat; ich freue mich Ihrer Theilnahme für den herrlichen gemüthvollen Jungen, aber ich bin durchaus nicht niedergebeugt; ich sage es mit Stolz: der Junge ist seinem Talent, ja seinem Genie erlegen. Der Aufschwung seines Geistes, das feurige südlische Gemüth, der höhere Drang seines Herzens standen so weit über dem Kram des positiven Wissens, daß ich ihm es am wenigsten verdenken kann, wenn er diese Dinge unbeachtet, als eine Nahrung für geringere Köpfe, liegen ließ, und in einer herrlichen Phantasiewelt den Titanenkampf einer gigantischen Jugendseele ausfocht. Hören Sie, was er über alle Zweige der Wissenschaft sagte, hören Sie den edlen Troß des herrlichen Jünglings: Naturrecht, sagte er, geht aus der Natur hervor, versteht sich also von selbst, was braucht ein heller Kopf es zu studiren! Ueber das römische Recht hatte er eine ent-schiedene Malice: wozu dieses fremde Zeug? sagte er, wir sind keine Römer; warum sich jetzt noch unter die Botmäßigkeit der Vergangenheit stellen? Nehmen Sie den großen Gedanken »sich unter die Botmäßigkeit der Vergangenheit stellen«! Kurz, er konnte seine Aversion gegen dieses Recht nicht überwinden, und ich stimmte ihm völlig bei. Der Code Napoleon war ihm ebenfalls ein Gräuel; er konnte sich nie an den Gedanken gewöhnen: ein Gesetz, das ein fremder Eroberer gab, sich anzugewöhnen. Sehen Sie die große Seele, die in

dem herrlichen Menschen wohnt! Teutsches Recht, davor hatte er nun vollends eine Scheu; als er sah, daß auch die Leibeigenschaft darinnen noch erwähnt war, warf er sein Compendium in eine Ecke, um es nie wieder aufzuschlagen.

Vom Criminalrechte schauderte er zurück; es erinnert an Verbrechen und, sagt er, der Gedanke an ein Verbrechen ist schon ein Schritt dazu. Was sagen Sie hierzu? Ist nicht eine unergründliche, moralische Tiefe in dem Menschen? Die Prozesse ließ er aus Abscheu vor dem Prozeßführen liegen. Das Lehenrecht war ihm ein Gräuel finsterner Zeiten; mit dessen Kenntniß sich kein klarer Kopf beflecken sollte. Das Kanonische Recht konnte er nie nennen hören, ohne seinen Haß vor den Päpsten laut werden zu lassen; es zu studiren, hätte ihm ein Gallenfieber zugezogen. Das Staatsrecht wollte er nicht beachten: große Geister müssen sich nicht mit dem Alten quälen, sondern ein Neues erschaffen — und solche Menschen läßt man durchfallen! Vor der Geschichte hat er vollends einen Abscheu: wir gehören der Gegenwart, und nicht der Vergangenheit an, sagte er!

Freuen Sie sich mit mir über einen so herrlichen Sohn! In einer aufgeklärteren Zeit würde man ihm Stellen zu Duzenden anbieten. Solch ein Genie könnte dem Staate neues Leben geben. Examiniren sollte man solche Köpfe gar nicht; sie sind nicht nach dem Wissen, sondern nach der Kraft zu schätzen. Ich hoffe, er macht noch große Carriere. Einstweilen will er Fichtunterricht erteilen. Genehmigen Sie ic.

Censurstücklein.

Die Censur ist nicht immer so böse, wie sie aussieht, und hier und da recht lustig und schalkisch.

Davon gibt ein Aufsatz des Beobachters, den ein württembergisches Lokalblatt aufgenommen, und der sonach, und vielleicht auch weil die Quelle nicht benannt war, zum zweitenmale der Censur anheimfiel, sprechendes Zeugniß.

Der Aufsatz, der unter der Ueberschrift: Aufstände, in unserer 73. Nummer vorkommt, zählt die Länder auf, wo die Revolution sich schon gezeigt hat. Nun finden wir ihn so in jenem Blatte:

„In Neapel, Spanien und Portugal unter-

drückt, hat sie bei Kaiser Nikolaus Thronbesteigung — — — — — sich zeigen wollen.

Jeder Leser jenes Blattes, der den Beobachter nicht kannte, konnte nun natürlich denken, daß hier einige Epitheta gestanden sind, wie man sie in französischen Blättern bisweilen liest, und so hat der Sensor der Phantasie des Lesers einen weit gefährlicheren Spielraum gegeben, als wenn er die bei uns erlaubt gebliebenen Worte:

freilich mehr als Thronrevolution, stehen zu lassen, für nicht staatsgefährlich erachtet hätte.

Daß aber die jenseitige Censur in der Erwähnung der Thatsache, daß eine Partie dem Kaiser sein Thronfolgerecht hat streitig machen wollen, etwas Anstößiges gefunden haben sollte, ist höchst originell, so originell, daß sich selbst mancher diesseitige Sensor des Striches nicht hätte schämen dürfen.

Dieses als Beitrag zu einem künftig anzulegenden Schatzkästlein der Censur.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Man spricht sehr stark von einer allgemeinen Ausrüstung des Bundesheeres. Der Präsidirende der Militär-Commission bei der Bundes-Versammlung, Graf von Mellden, ist nach Luxemburg abgereist. Für den Fall, daß die preussische Besatzung dieser Bundesfesten zu anderweitigen Zwecken gebraucht werden sollte, werden Truppen anderer Staaten diese Festung bewachen. Bei Jülich steht ein Observations-Corps von 22,000 Mann Preußen. Kurhessen soll sich gegen die Mobilisirung seines Contingentes erklärt haben, denn fürs Erste sey der Kassenvorrath erschöpft, und fürs Andere brauche man die Truppen wahrscheinlich selber.

Baden. Obgleich Heidelberg nicht von der Krone Preußen ihren Landesangehörigen verboten ist, scheint es doch sehr ungerne gesehen zu werden, wenn preussische Unterthanen diese Universität beziehen. Sie sind für dieses Semester so ziemlich weggeblieben. — Neulich hat es einen nächtlichen Aufstand gegeben, bei welchem das Haus eines Kleiderkünstlers von den Studenten nicht nur blockirt, sondern förmlich angegriffen worden ist. Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erzählt den Vorfall als sehr bedenklich. Es sollen Aexte gebraucht worden seyn, um die Läden des gedachten Artisten aufzusprengen. Die städtische Behörde, heißt es, habe den Aufstand zur Ruhe bringen wollen. Aber eine Polizeiperson habe eine Wunde an den Kopf erhalten, und selbst der Stadt-Direktor soll verwundet seyn.

Kurbessen. Die Stände sind auf die Mitte Januars zusammen berufen. Man sieht einer baldigen, abermaligen Auflösung der Kammern entgegen. Auch in

Württemberg sind die Landstände auf den 15. Januar zusammen berufen.

Spanien. Der Infant Don Carlos soll einen Brief an seinen königlichen Bruder geschrieben haben, worin er sich als unschuldig an allen Umtrieben angiebt und eine freiwillige Reise nach Italien ankündigt. Man zweifelt aber an der Richtigkeit dieses Correspondenzartikels. Ist die Sache übrigens wahr, so läßt sich denken, wie es um die Freiwilligkeit der gedachten Reise stehen mag, ungefähr so, wie um die Unschuld des Infanten.

Portugal. Der Pedristenausfall am 17. November soll nach neueren Nachrichten die Zerstreuung von 2000 Mann Miguelisten und die Zerstörung mehrerer Batterien zur Folge gehabt haben. — Admiral Carrius hat seine Flotte in der Bucht von Vigo gesammelt, will bei Oporto Truppen aufnehmen und sie zum Verderben des Infanten Thronbesizers bei Siqueiras an's Land setzen.

Belgien. Der König hat im Augenblicke gar keinen Minister. So eine Verlegenheit wird in manchem andern Staate nicht leicht vorkommen.

Vor Antwerpen sind viele Franzosen erkrankt.

Schweden. In Untersuchungssachen gegen die Majore Begeßel und Nüben sind in die zwanzig adelige Damen vor Gericht geladen worden.

Pforzheim.

(Eingefandt.)

Es ist mir und gewiß noch manchem andern, zum hiesigen Bürger-Ausschusse neu erwählten Mitglieder auffallend gewesen, daß nur wenige der vorigen Mitglieder von ihren Mitbürgern wieder zu dieser Stelle durch die Wahl berufen worden sind; obgleich es eine unbestrittene Thatsache ist, daß dieselben als eifrige, uneigennütige, mit einem Worte, als Männer von Ehre ihren Pflichten nachgekommen sind. Wir wollen nicht untersuchen, ob man dadurch, daß man sie nicht wieder erwählte, auf eine unschuldige Weise ihren geheimen Wünschen zuvorgekommen seye; aber daß es geschah, möchte immerhin ein Beweis von Undankbarkeit seyn, wenn wir nämlich voraus setzen, was wir nicht wohl anders thun können, daß die letzte Wahl mit Interessen und nicht gerade nach dem A B C vor sich gegangen sey.

(Eingefandt.)

Anreung zur Förderung der Industrie gehört in den Umfang der Aufgabe der Volksblätter. Nicht weniger auch die rühmliche Erwähnung dessen, was in dem Gebiete der Industrie geleistet worden ist. Daher wird es nicht unpassend seyn, öffentlich zu erzählen, wie in unserer Stadt ein neuer Zweig der Gewerbsthätigkeit einem oft ausgesprochenen Bedürfnisse entgegen gekommen ist, nämlich die Fertigung eines Bieres, welches dem Augsbürger an Wohlgeschmack und Gehalt gleich kommt, und alle fremden Biere vermissen läßt.

Die Breidt'sche Brauerei hat damit den übrigen Anstalten der Art einen Antrieb zum Wett-eisern gegeben, und es ist für die Zukunft zu erwarten, daß nicht nur kein fremdes Bier mehr eingeführt, sondern das Pforzheimische weit und breit ausgeführt werde.

Wie sehr aber das Publikum dieses Getränk zu schätzen wußte, geht daraus hervor, daß, vom Tage der Eröffnung, täglich fünf, ja zehn und sogar fünfzehn Ohm verzapft wurden, und daß jetzt schon aller Vorrath, obwohl er nicht gering war, verbraucht ist.

Lobenswerth ist es, daß H. B. lieber sein Haus bis auf die Zeit, wo er Bier von derselben Güte auschenken kann, verschließt, als daß er ein zu junges Getränke auschenkt.

E. E. E.

Der landwirthschaftliche Verein hat einen Aufruf an die Weinplanzer des Großherzogl. Bad. Mittelrheinkreises zu Veredlung des inländischen Weines erlassen und bietet dabei den Rebbergbesitzern die unentgeltliche Vertheilung edler und zur Lokalität anpassender Rebart an.

Wer hiervon Gebrauch machen will, beliebe seinem Ortsvorstande Anzeige davon zu machen, der ihm Näheres darüber mitzutheilen im Stande ist.

Unser nächstes Blatt wird mehr über diesen Gegenstand enthalten.

Die Redaktion.

Bezirk Pforzheim.

Gemeinderaths-Bekanntmachung.

[Wiedmarkt.] Auf dem am 3. d. M. gehaltenen monatlichen Wiedmarkt wurden eingebracht: 86 Pferde u. 594 Stück Rindvieh; davon wurden verkauft: 10 Pferde

für 763 fl. 46 fr., und 178 Stück Rindvieh für 7597 fl. —
Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Pforzheim, den 4. Dec. 1832.

Gemeinde-Rath.

Versteigerungen:

[Schreiner-Arbeit.] Nächsten Montag den 10. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung von 48 Stühlen und 2 Tischen, so wie die Fertigung eines Lattenzaunes und Thores und der Anstrich von 10 Stück eichenen Verbot-Stöcken der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 6. December 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Lenz.

[Aescherig-Verkauf.] Nächsten Dienstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause der Aescherigvorrath bei sämtlichen städtischen Waschküchen der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Pforzheim, den 6. December 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Lenz.

(3) [Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 13. December d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause aus den hiesigen Stadtwaldungen 1210 Stämme tannen Holländer- und Gemeinholz in 49 Loosabtheilungen aufrecht versteigert.

Der städtische Waldmeister ist angewiesen, auf Verlangen, das zu versteigernde Holz zeigen zu lassen.

Pforzheim, den 26. November 1832.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Lenz.

(3) Bruchsal. [Versteigerung.] Die diesseitige Stelle ist legitimirt, einen großen, stark mit Eisen beschlagenen, ungefähr 300 Centner tragenden Blockwagen, mit den dazu gehörigen, verhältnismäßig schweren Ketten, nämlich Sperrkette, Aufhalketten, 2 Spannketten und Durchlaufkette zu einem gespannten Zug, nebst eisernem Radschuh, öffentlich zu versteigern.

Wir haben nun zu dieser Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 20. d. M., Vormittags 10 Uhr, bestimmt, und laden sofort die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß der fragliche Wagen mit Zugehör, nebst den Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Bruchsal, den 23. November 1832.

Großherzogl. Ducht- und Correktionshaus-
Verwaltung.

(2) [Wein-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der höchstseligen Frau Markgräfin Amalie, Königl. Hoheit, werden Dienstag den 18. December d. J., von Vormittags 10 Uhr an,

etwa 17 Fuder verschiedene Weine,
worunter 4 Dhm 1811r Traminer,
11 " 1819r Bechheimer und Niederländer,
10 " 1819r Kirchhofer und Umweger,
7 " 1819r Achkarrer,
55 " 1825r Hambacher,
12 " 1825r Heinfelder,
10 " 1825r Türheimer,
6 " 1825r Forster;

sodann am Mittwoch den 19. : 1524 Bouffellen feine Weine, worunter Bordeaux, Burgunder, Champagner, Capwein, Portwein, Steinwein; Liebfrauenmilch, Hochheimer, Markbrunner und andere Rheinweine sich befinden, gegen baare Zahlung öffentlich im Palais No. 118 der langen Straße versteigert werden.

Karlsruhe, den 28. November 1832.

Aus Auftrag:
Stadtamts-Revisor
C. Kerler.

(2) Birkenfeld, Gerichtsbezirks Neuenbürg. [Fahrris-Verkauf.] Aus der Ganntmasse des Philipp Friedrich Fluhrer, Müllers dahier, wird eine Fahrnis-Versteigerung in der Behausung des Fluhrer, am

Montag den 10. December 1832

gegen baare Bezahlung vorgenommen, wobei vorkommt:

3 Pferde, 1 Kuh, 6 Schweine, 5 Bienenstöcke; Bettgewand; Leinwand; Zinn- und Eisengeschirr; Schreinwerk; Faß- und Bandgeschirr, und mancherlei sonstiger gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Birkenfeld, den 28. November 1832.

Gemeinde-Rath.

Schultheißenamt.

Dittus.

(1) [Güter-Versteigerung.] Unterzeichneter ist Willens, nächsten Donnerstag den 13. d. M., Vormittags 8 Uhr, nachbeschriebene Güterstücke auf 3 unverzinsliche Martini-Termine versteigern zu lassen:

Necker. Obere Zelge:

2 Viertel hinter den Säunen, daran 28 Ruthen zehntfrei, einerseits Dehlshäger Kap, andererseits Gerber Uebelhör;
1 Viertel allda, zehntfrei, einerseits Gerber Uebelhör, andererseits Löwenwirth Becker;
1 Viertel 23 Ruthen am Zyringer Weg, einerseits Herr Grab, andererseits Hafner Enderle; mit ewigem Klee eingeklämt.
3 Viertel 4 Ruthen allda, einerseits Christoph Kaiser, andererseits Kammacher Günther;
1 Viertel 3 Ruthen allda, einerseits Christoph Kieße, andererseits Todtengräber Ungerer;
2 Viertel allda, einerseits Kaiserwirth Buck, andererseits Hafner Enderle;

- 3 Viertel auf der Schanz, einerseits Flößer Bub, anderseits Ungerers Wittwe;
 2 Viertel 23 Ruthen im Hachel, einerseits Sattler Koch, anderseits Flößer Gerwig;
 3 Viertel 25 Ruthen an der Durlacher Straße, einerseits Gewand, anderseits Maurer Bürger;
 1 Viertel 5 Ruthen an der Brettener Straße, einerseits Herr Grab, anderseits Bäck Hutmacher;
 1 Brtl. 28 Ruthen an dem Blumenhecker Weg, einerseits Pflasterer Theilmanns Erben, anderseits Zimmermann Wagner;
 1 Viertel 7 Ruthen am Wingertweg Erben, einerseits Gewand, anderseits Metzger Unterecker.
Mittlere Selge:
 1 Viertel 7 Ruthen beim Kirchhof, einerseits Sonnenwirth Koller, anderseits Metzger Müller;
 2 Viertel 15 Ruthen am Wingertweg, bei der Krugstatt, einerseits Pflasterer Theilmanns Erben, anderseits Metzger Müller;
 1 Viertel 9 Ruthen am Feil, einerseits Gewand, anderseits Kleemeister Ostertag.
Untere Selge:
 1 Viertel 15 Ruthen in den Stieckelhelden, einerseits Pflasterer Theilmanns Erben, anderseits Metzger Müller; mit Dinkel angeblümt;
 2 Viertel 20 Ruthen allda, einerseits Schmidt Heinz, anderseits Bäck Müller; mit Dinkel angeblümt;
 1 Viertel 34 Ruthen allda, einerseits Birkenmaier, anderseits Fabrikant Klein; mit Dinkel angeblümt;
 2 Viertel am Kirchhof, einerseits Sternwirth Koller, anderseits Wagner Schnell; mit Korn angeblümt.
Wiesen:
 1 Viertel 19 Ruthen am Buckenrain, einerseits Bäck Gerwig, anderseits Flößer Mürrle;
 5 Viertel 5 Ruthen auf dem Buckenberg, einerseits Waldhornwirth Lamprechts Wittwe, anderseits Herr von Gdler;
 5 Viertel 11 Ruthen allda, einerseits Klostermüller Seig, anderseits Adlerwirth Luz;
 1 Viertel 8 Ruthen auf den Schafwiesen, einerseits Elsässer, anderseits der Weg;
 1 Viertel 12 Ruthen auf den Hohnwiesen, einerseits Saisensieder Gerwig, anderseits das Gewand;
 3 Viertel 20 Ruthen allda, einerseits Ankerwirth Heinz, anderseits sich selbst;
 3 Viertel 20 Ruthen allda, einerseits Gerber Holzhauer, anderseits sich selbst;
 1 Viertel 10 Ruthen allda, einerseits Metzger Müller, anderseits Christoph Kaiser;
 1 Viertel 5 Ruthen am Feil, einerseits Metzger Müller, anderseits Herr Grab;
 1 Viertel 23 Ruthen auf dem Bronnenwörth, einerseits Herr Grab, anderseits Pflasterer Theilmann;

- 1 Viertel allda, einerseits Schanz, anderseits Brennerhof;
 2 Viertel 24 Ruthen auf dem kleinen Dennach, einerseits die Straße, anderseits Flößer Kienle;
 1 Viertel 13 Ruthen allda, einerseits Flößer Kienle, anderseits Mürrle;
 2 Viertel 20 Ruthen auf dem großen Dennach, einerseits die Klame, anderseits Schuhmacher Lab;
 2 Viertel 16 Ruthen allda, einerseits Flößer Wolff, anderseits Mürrle's Wittwe;
 2 Viertel auf dem Hegenach, einerseits Ludwig Lab, anderseits Goldarbeiter Lab;
 4 Viertel bei der Bleiche, einerseits Posselts Wittwe, anderseits Mürrle, auf Dill- und Weizensteiner Gemarkung.
Gärten:
 1 Viertel 13 Ruthen Baum- und Grasgarten in der Altenstadt, einerseits Elsässer, anderseits Flößer Lab;
 2 Viertel 12 Ruthen Gras- und Baumgarten im obern Pflaster, einerseits Schwerwirth Dittler, anderseits Schwarzadlerwirth Huttenloch.

Philipp Weis

Privat = Anzeigen.

[Neue Taschenbücher.] Bei R. F. Kag in Pforzheim sind folgende neue Taschenbücher zu beigesetzten Preisen zu haben:

- Christoterpe. Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1833, herausgegeben von A. Knapp. Mit 2 Kupfern nach Caracci und Rubens von Blaschke und Krepp. fl. 3. 36 kr.
 Gothaisches genealogisches Taschenbuch. fl. 1. 48 kr.
 Lies mich. Ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung. fl. 2. 24 kr.
 Minerva. Taschenbuch für das Jahr 1833. mit 8 Kupfern zu Goethe's Tasso. fl. 3. 36 kr.
 Penelope. Taschenbuch für 1833, herausgegeben von Theodor Hell. Mit 8 Kupf. fl. 3.
 Rosen. Taschenbuch für 1832 und 1833. Mit 8 Stahlstichen. fl. 4. 12 kr.
 Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1833. Mit 2 Kupfern. fl. 3. 36 kr.
 Theodulia. Jahrbuch für häusliche Erbauung. Mit 1 Kupfer und 4 Musiktbl. fl. 2. 42 kr.
 Vater, Dr. J. S., Jahrbuch der häuslichen Andacht. Mit 1 Kupfer. fl. 2. 42 kr.
 Vergiftmeinnicht. Taschenbuch für 1832 und 1833 von H. Clauten. Mit 8 Kupfern. fl. 4. 12 kr.
 Vergiftmeinnicht. Taschenbuch für das Jahr 1833 von E. Spindler. Mit 7 Kupfer- und Stahlstichen. fl. 4. 30 kr.

(2) [Ball-Anzeige.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, das verehrliche Publikum zu benachrichtigen.

tigen, daß Sonntag den 9. d. M., Abends 8 Uhr, ein Bürger-Ball mit Entrée à 30 fr. pr. Person in seinem Hause statt finden wird, wozu er höflichst einladet.

Becker, zum Trappen.

(2) [Museum.] Sonntag den 9. d. M. ist das dritte Casino im Museum.

Die Casino-Commission.

[Abend-Unterhaltung.] Samstag den 8. December wird das rühmlichst bekannte

Neppler Kleeblatt

von Steiermark,

E. Fischer, P. Schweizer und J. Käufer, unter dem Patronat Sr. Majestät und der königlichen Familie von England auf seiner Durchreise von England und Frankreich im Lokale des hiesigen Theaters eine musikalische Abend-Unterhaltung zu geben die Ehre haben, und ladet dazu ergebenst ein.

Das Nähere sagt der Anschlagzettel.

[Verlorner Bett-Trich.] Vergangenen Montag Abend ist auf dem Wege von Neuenbürg hieher ein Stück Bett-Trich von ungefähr 65 Ellen langgestreift, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung beim löblichen Stadtschultheißenamte zu Neuenbürg, oder im Gasthause zum Lamm dahier abzugeben.

Pforzheim, den 5. December 1832.

[Geldanerbieten.] Sattlermeister Friedrich Scheerle der ältere hat 200 fl. Pflegschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuliehen.

[Geldanerbieten.] 400 fl. Waisengelder hat gegen normalmäßige Versicherung auszuliehen

Siechenhaus-Verwalter Hölzlin.

[Geldanerbieten.] 240 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zu verleihen; von wem? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

[Geldanerbieten.] fl. 150 Pflegschaftsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung auszuliehen; von wem? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

(1) [Friolzheim und Wimsheim, Königlich württemb. Oberamts Leonberg.] Zwischen Friolzheimer und Wimsheimer Markung wurde ein ungefähr 20 Morgen haltender Forstwald gemeinschaftlich gehauen. Die Stumpen daselbst würden sich vorzüglich, da es ein ganz trockener Platz ist, zum Schmierbrennen eignen. Es werden deshalb die betreffenden wohlwollenden Ortsvorstände, bei welden sich Leute befinden, die mit diesem Geschäfte sich abgeben, in Freundschaft ersucht, dieselben hievon in Kenntniß zu setzen, wo dann die

Liebhaber mit oben benannten Ortsvorständen einen Afford abschließen könnten.

Friolzheim und Wimsheim, den 3. December 1832.

Schultheiß in Friolzheim,
Schenkel.

Bezirk Bretten.

(1) Bretten. [Frucht-Verkauf.] Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem hiesigen Speicher

50 Malter Korn,
110 " Dinkel und
7 " Haber

dem Verkauf ausgesetzt, und bei annehmblichen Geboten sogleich losgeschlagen, in welchem Falle alsdann die Abfassung noch denselben Tag geschehen kann.

Bretten, den 1. December 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Schmidt.

(1) Stein. [Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, werden in dem Steiner Gemeindeforste Bürgig 28 Stamm bodenliegende Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz qualificiren, gegen baare Zahlung im Walde selbst öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Walde auf der Straße von Stein nach Bauschlott. Die weiteren Conditionen werden bei der Steigerung eröffnet werden.

Stein, den 4. December 1832.

Gemeinderath.
Bürgermeister Braun.
vdt. Rathschreiber
Möbner.

Bezirk Neuenbürg.

(1) Neuenbürg. [Mundtods-Erklärung.] Der verheirathete Zimmermann Jakob König von Arnbad ist für mundtods erklärt und ihm Gottlieb Maner daselbst als Pfleger beigegeben.

Neuenbürg, den 1. December 1832.

Königlich Württemb. Oberamtsgericht.
Knapp.

(1) Neuenbürg. [Mundtods-Erklärung.] Christian Friedrich Reichstädter, verheiratheter Bauer zu Engelsbrand, ist für mundtods erklärt und ihm Michael Rau daselbst als Pfleger beigegeben.

Neuenbürg, den 1. December 1832.

Königliches Oberamtsgericht.
Knapp.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Kichule.

Verleger und Drucker: H. J. Katz.